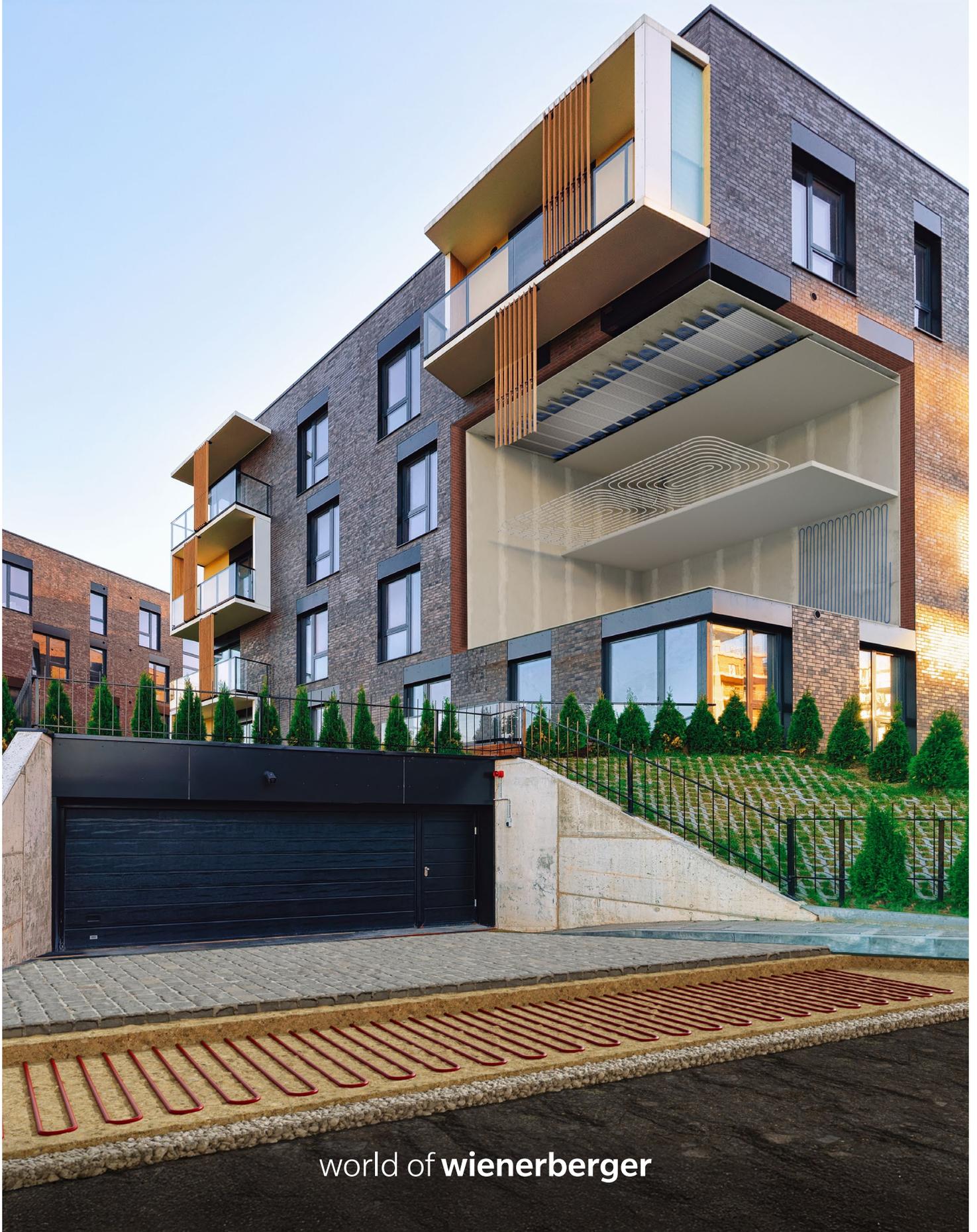


2024 | Corporate Governance Bericht



world of **wienerberger**



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

25

Corporate Governance bei wienerberger

25 Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

26

Zusammensetzung des Vorstands 2024

28

Mitglieder des Aufsichtsrats

31 Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

32

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

32 Arbeitsweise des Vorstands

32 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

37

Mit Diversität zum Erfolg

38 Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

39 Diversitäts-Maßnahmen zur Förderung von Frauen

40

Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex

41

Prüfbericht

41 Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2024

Corporate Governance bei wienerberger

wienerberger bekennt sich als international agierendes, börsennotiertes Unternehmen zu einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichteten Unternehmensführung. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Transparenz in der Berichterstattung, die laufende Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle, eine an den Interessen unserer Stakeholder orientierte Unternehmensführung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter untereinander, bilden die Basis für die Erreichung unserer Unternehmensziele. Den Rahmen für dieses Selbstverständnis bilden das geltende Recht, der Österreichische Corporate Governance Kodex, die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der Gesellschaft sowie interne Richtlinien.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

wienerberger verpflichtet sich seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) im Jahr 2002 vorbehaltlos zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung. Mit dem unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglichen ÖCGK wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Wesentliche Grundsätze sind:

- › Gleichbehandlung aller Aktionäre
- › Größtmögliche Transparenz
- › Unabhängigkeit des Aufsichtsrats
- › Offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand
- › Vermeidung von Interessenskonflikten von Organen
- › Effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem ÖCGK in der Fassung von Jänner 2025. Wie im Vorjahr entsprach wienerberger auch im Geschäftsjahr 2024 ohne Einschränkung allen zwingenden rechtlichen Vorschriften (Legal Requirement „L-Regeln“). Darüber hinausgehende „C-Regeln“ (Comply or Explain) einschließlich der „R-Regeln“ (Recommendation), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden ebenfalls vollständig eingehalten.



Zusammensetzung des Vorstands 2024

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane



HEIMO SCHEUCH
CEO Wienerberger AG
Vorsitzender des Vorstands
geboren 1966

Bestellt bis zur 160. o. HV (2029)
Vorsitzender seit 01.08.2009
Mitglied seit 21.05.2001

Verantwortlich für die strategische und operative Entwicklung von wienerberger

Zugeordnete Konzernfunktionen:

- › Corporate Strategy & Development
- › Organizational Development & Human Resources
- › New Business & Ventures
- › Corporate Communications & PR
- › Public Affairs
- › Corporate Secretary
- › Verantwortung für die Regionen North America & UK/Ireland

Externe Mandate:

Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Börse AG
Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH



GERHARD HANKE
CFO Wienerberger AG
geboren 1971

Bestellt bis 31.12.2027
Mitglied seit 01.03.2021

Verantwortlich für die Finanzagenden und das Performance Management von wienerberger

Zugeordnete Konzernfunktionen:

- › Accounting, Tax, Group Reporting & Business Support
- › Corporate Treasury
- › Legal & Compliance
- › Internal Audit
- › Investor Relations
- › IT & Digitalization
- › Risk Management
- › Procurement
- › Corporate Sustainability

Externe Mandate:

Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH



HARALD SCHWARZMAYR
COO West Wienerberger AG
geboren 1969

Bestellt bis 30.06.2026
Mitglied seit 01.07.2020

**Verantwortlich für alle wienerberger Aktivitäten –
Building Solutions und Piping Solutions – in Westeuropa**

Zugeordnete Konzernfunktionen:

- › Strategy & Technology Piping Solutions
- › Product Development Piping Solutions
- › Commercial Services (Marketing & Sales, Digital Business Models)

Externe Mandate:

keine



SOLVEIG MENARD-GALLI
COO East Wienerberger AG
geboren 1969

Mandatsende: 31.12.2024
Mandatsbeginn: 01.06.2019

**Verantwortlich für alle wienerberger Aktivitäten –
Building Solutions und Piping Solutions – in Osteuropa**

Zugeordnete Konzernfunktionen:

- › Strategy & Technology Building Solutions
- › Product Development Clay & Concrete
- › Operational Services (Health & Safety, Supply Chain Management, Lean Manufacturing, Industry 4.0)

Externe Mandate:

keine



DAGMAR STEINERT
geboren 1964

Bestellt bis 29.02.2028
Mitglied ab 01.03.2025

Änderungen im Vorstand nach dem Abschlussstichtag

Mit Wirkung zum 1. März 2025 hat der Aufsichtsrat Dagmar Steinert zum Chief Financial Officer (CFO) bestellt. Sie folgt damit Gerhard Hanke nach, der in die Funktion des Chief Operating Officer (COO) Central & East wechselt, nachdem Solveig Menard-Galli ihr Vorstandsmandat auf eigenen Wunsch per 31. Dezember 2024 zurückgelegt hat.

Dagmar Steinert (60) ist eine erfahrene Managerin mit breiter Finanzexpertise und umfangreicher Berufserfahrung, u.a. als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin bei PricewaterhouseCoopers, als Finanzvorständin des Schmierstoffherstellers Fuchs und zuletzt als CFO von Rheinmetall. In all ihren bisherigen Positionen bewies sie Führungsqualitäten, ein ausgezeichnetes Verständnis für Märkte und Investoren sowie die Fähigkeit, gruppenweite Transformationen erfolgreich durchzuführen.

Mitglieder des Aufsichtsrats



Von links: Thomas Birtel, Effie K. Datson, David Davies, Katrien Beuls, Peter Steiner, Myriam Meyer, Marc Grynberg



PETER STEINER
Vorsitzender (seit 01.01.2021)
 geboren 1959
 unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV (2026)
 Erstbestellung: 14.06.2018

Mandate in börsennotierten Unternehmen:
 Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Clariant AG
 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zeal Network SE (bis Mai 2025)

Sonstige Mandate:
 keine



MYRIAM MEYER
Stellvertreterin des Vorsitzenden
 geboren 1962
 unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)
 Erstbestellung: 22.05.2015

Mandate in börsennotierten Unternehmen:
 keine

Sonstige Mandate:
 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG
 Mitglied des Stiftungsrats von Swisscontact



KATRIEN BEULS
Mitglied des Aufsichtsrats
 geboren 1968
 unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)
 Erstbestellung: 05.05.2023

Mandate in börsennotierten Unternehmen:
 keine

Sonstige Mandate:
 Global Head of Group M&A, Investments and Partnerships, ISS A/S (Dänemark)
 Mitglied des Aufsichtsrats der ISS Facility Services Holding GmbH (Deutschland), ISS Austria Holding GmbH (Österreich), ISS Tesis A.S. (Türkei), ISS World Services A/S (Dänemark)
 Mitglied des Aufsichtsrats der Promon A/S (Norwegen)



THOMAS BIRTEL
Mitglied des Aufsichtsrats
 geboren 1954
 unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV. (2026)
 Erstbestellung: 03.05.2022

Mandate in börsennotierten Unternehmen:
 keine

Sonstige Mandate:
 Mitglied des Aufsichtsrats in vier Gesellschaften der VHV Versicherung
 Vorstandsvorsitzender der CONCORDIA Sozialprojekte gemeinnützige Privatstiftung Wien sowie der CONCORDIA Sozialprojekte Stiftung Deutschland



EFFIE K. DATSON
Mitglied des Aufsichtsrats
 geboren 1970
 unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)
 Erstbestellung: 05.05.2023

Mandate in börsennotierten Unternehmen:
 keine

Sonstige Mandate:
 Geschäftsführerin der EK Datson Capital Inc
 Non-Executive Director von Chia Network Inc
 Geschäftsführerin der NewAg Management Ltd
 Designiertes Mitglied der NewAg Partners LLP



DAVID DAVIES
Mitglied des Aufsichtsrats
 geboren 1955
 unabhängig

bestellt bis zur 156. o. HV (2025)
 Erstbestellung: 19.05.2017

Mandate in börsennotierten Unternehmen:
 Mitglied des Board of Directors und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Petrofac Ltd

Sonstige Mandate:
 Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Audit Committee von Gas Transmission System Operator of Ukraine LLC (GTSOU)



MARC GRYNBERG
Mitglied des Aufsichtsrats
 geboren 1965
 unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV (2026)
 Erstbestellung: 03.05.2022

Mandate in börsennotierten Unternehmen:
 Mitglied des Aufsichtsrats, des Accounts, Audit & Risk Committee sowie des Strategy & Sustainability Committee und Climate Director der Nexans SA
 Mitglied des Aufsichtsrats und Investment Committee und Audit Committee von Umicore

Sonstige Mandate:
 keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats:

GERHARD SEBAN
Mitglied des Aufsichtsrats
geboren 1967

Betriebsratsvorsitzender im Werk Hennersdorf (Österreich)
Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Wienerberger Österreich GmbH
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Wienerberger AG

Erstentsendung: 03.02.2006

CLAUDIA SCHIROKY
Mitglied des Aufsichtsrats
geboren 1971

Vorsitzende des Betriebsrats und des Zentralbetriebsrats der Wienerberger AG
Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG

Erstentsendung: 02.07.2002

WOLFGANG WALLNER
Mitglied des Aufsichtsrats
geboren 1970

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG
Leiter der Abteilung PVC Mischerei & Materialrückgewinnung und Arbeiterbetriebsrat der Pipelife Austria GmbH & Co KG

Erstentsendung: 06.05.2019

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß C-Regel 53 des ÖCGK soll die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50% sollen gemäß C-Regel 54 mindestens zwei Kapitalvertreter unabhängig sein.

Der Aufsichtsrat der Wienerberger AG orientiert sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit an den im Anhang 1 zum ÖCGK angeführten Leitlinien. Diesen zufolge ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es

- › in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Wienerberger AG oder eines Konzernunternehmens war;
- › zur Wienerberger AG oder einem Konzernunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat (dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an welchen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat);
- › in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Wienerberger AG oder Beteiligter oder Angestellter der mandatierten Prüfungsgesellschaft war;
- › nicht Mitglied des Vorstands in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der Wienerberger AG Aufsichtsratsmitglied ist;
- › dem Aufsichtsrat bisher nicht länger als 15 Jahre angehört;
- › kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Wienerberger AG oder von Personen ist, die sich in einer zuvor genannten Position befinden.

Auf Grundlage der genannten Kriterien haben alle der aktuell sieben, von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt, dass sie sich als unabhängig im Sinne des ÖCGK betrachten. Kein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied ist Anteilseigner einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertritt die Interessen eines solchen Anteilseigners.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinne der L-Regel 48 des ÖCGK mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen. Allfällige Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der Wienerberger AG tätig sind, werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt. Nähere Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung 36 (Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen).



Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung folgen Vorstand und Aufsichtsrat der Wienerberger AG festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz, Integrität und Verantwortung. Grundlage dafür bilden neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, die die Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie das Vorgehen bei Interessenskonflikten konkretisieren und zusätzlich einen Katalog von Geschäftsfällen umfassen, die einer vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gesamtheitlich für die Leitung der Gesellschaft und grundlegende Entscheidungen verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für definierte Geschäftsbereiche zuständig. Grundlage der Arbeit des Vorstands sind die gemeinschaftliche Bearbeitung von strategischen und operativen Sachverhalten und der kontinuierliche Informationsaustausch über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den jeweiligen Verantwortungsbereichen. Zu diesem Zweck lädt der Vorstandsvorsitzende regelmäßig zu Vorstandssitzungen ein, um mit den übrigen Mitgliedern das laufende Geschäft, aktuelle Entwicklungen, strategische Themen sowie allfällige, durch den Aufsichtsrat zu genehmigende Geschäfte zu diskutieren. Darüber hinaus finden regelmäßige Sitzungen mit dem „Executive Committee“ statt, welches aus den unterhalb der Vorstandsebene für bestimmte Regionen und Konzernfunktionen zuständigen Senior Executives besteht. Neben seiner beratenden Funktion bei strategischen Entscheidungen, Innovationsprojekten und Wachstumsinitiativen unterstützt das Executive Committee den Vorstand bei der Umsetzung getroffener Entscheidungen und strategischer Meilensteine.

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie bezieht der Vorstand Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Governance konsequent mit ein. Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt einstimmig, für Vertragsunterzeichnungen durch den Vorstand gilt das Vier-Augen-Prinzip. Transparenz hinsichtlich der Ausübung externer Mandate und die strenge Einhaltung der Regeln für Eigengeschäfte stellen sicher, dass die Mitglieder des Vorstands dabei keinem Interessenskonflikt im Sinne des ÖCGK unterliegen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Dabei fungiert der Vorstandsvorsitzende als zentrales Bindeglied zum Aufsichtsrat. Im Sinne guter Corporate Governance findet zudem ein kontinuierlicher und offener Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu strategischen Themen statt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie – in enger Abstimmung mit dem Vorstand – über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Insbesondere stehen die Vorsitzenden beider Organe in laufendem Austausch zur nachhaltigen Entwicklung und wesentlichen Aspekten der Unternehmensstrategie.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben im Rahmen von insgesamt sieben Sitzungen wahrgenommen. Im Rahmen dieser Sitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte, laufende Wachstumsprojekte und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich eingehend Auskunft gegeben. Gemeinsam mit dem Vorstand wurden die strategische Ausrichtung der Gruppe, Akquisitions- und Investitionsvorhaben sowie die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement, insbesondere unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten und ESG-Kriterien, diskutiert.

Konkret wurden im Berichtsjahr folgende Themen schwerpunktmäßig im Aufsichtsrat behandelt:

- › Prüfung und Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses 2023
- › Erstellung des Vergütungsberichts 2023 für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats
- › Fertigstellung der Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat ab 2024
- › Vorbereitung der Tagesordnung der 155. ordentlichen Hauptversammlung inklusive Dividendenvorschlag
- › Laufende Berichterstattung zum Abschluss der Übernahme von Terreal und den wichtigsten Integrationsfortschritten im Zuge der größten Akquisition der Unternehmensgeschichte von wienerberger
- › Prüfung weiterer strategischer Projekte zur Realisierung von nachhaltigem und wertschaffendem Wachstum sowie zur

Weiterentwicklung des Portfolios (u.a. im Rohr- und Dachgeschäft)

- › Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Finanzierungsportfolio, insbesondere einer langfristigen Kreditlinie über 600 Mio. EUR zur Finanzierung der neu erworbenen Dach-Geschäftsaktivitäten von Terreal und zur Refinanzierung einer darauffolgend fälligen Anleihe
- › “CSRD/ESRS Dry Run & Readiness Program” zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- › Diskussion und Prüfung des Budgets für 2025
- › Evaluierung der gruppenweiten Health & Safety-Strategie und deren Umsetzung
- › Diskurs zum Thema Cyber Security
- › Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung von ESG-Kriterien, insbesondere der Reduktion von CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)
- › Verlängerung der Funktionsperiode des CEO Heimo Scheuch bis 2029
- › Bestellung von Gerhard Hanke zum COO Central & East (infolge des Ausscheidens von Solveig Menard-Galli) und Verlängerung des Mandats bis 31. 12.2027 sowie – nach eingehendem Screening geeigneter Kandidaten – Bestellung von Dagmar Steinert zum CFO per 1. März 2025
- › Durchführung und Diskussion der Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Ausübung seiner Beratungs- und Kontrollfunktionen hat der Aufsichtsrat die nachfolgend im Detail beschriebenen Ausschüsse gebildet. Diese unterstützen den Gesamtaufsichtsrat im Hinblick auf eine fokussierte und fundierte Diskussion und Entscheidungsfindung. Den Vorsitz in den Ausschüssen führen jeweils ausgewiesene Experten in den einzelnen Fachgebieten. Zur Forcierung des kontinuierlichen Wissensaufbaus hinsichtlich neuer regulatorischer Vorgaben (z.B. CSRD/ESRS), aktueller Trends und Entwicklungen (z.B. AI, Klimawandel) laden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse zudem regelmäßig interne und externe Experten zu ihren Sitzungen ein.

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungs- und Risikoausschuss	David Davies (Vorsitzender)
	Katrien Beuls
	Effie K. Datson
	Marc Grynberg
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Gerhard Seban
	Peter Steiner (Vorsitzender)
	Myriam Meyer
	Thomas Birtel
	David Davies
Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss	Gerhard Seban
	Myriam Meyer (Vorsitzende)
	Thomas Birtel
	Katrien Beuls
	Marc Grynberg
Gerhard Seban	

Prüfungs- und Risikoausschuss¹

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie L-Regel 40 des ÖCGK. Der Ausschuss ist demnach für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers, die Erstattung eines Vorschlags zur Auswahl des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, die Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig.

1) GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Einen wesentlichen Teil der Ausschussarbeit bildet die Überwachung der Konzernrechnungslegung sowie der Konzernabschlussprüfung. Zudem überwacht der Ausschuss die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über seine Prüfungsergebnisse.

Im Geschäftsjahr 2024 kam der Prüfungs- und Risikoausschuss seinen gesetzlichen und in der Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben in insgesamt fünf Sitzungen vollumfänglich nach. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte bildeten die folgenden Themen:

- › Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Wienerberger AG
- › Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- › Erstattung eines Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers
- › Eingehende Befassung mit Themen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements sowie deren Weiterentwicklung und Digitalisierung
- › Laufende Analyse der Berichte der Internen Revision über die plangemäß durchgeführten Prüfungen sowie Diskussion wesentlicher Ergebnisse und zu setzender Maßnahmen
- › Diskussion und Genehmigung zulässiger Nicht-Prüfungsergebnisse durch den Abschlussprüfer sowie Festlegung einer Kostengrenze
- › Ausführliche Behandlung und Detailplanungen zur Umsetzung der CSRD/ESRS-Vorgaben im Rahmen des gruppenweiten „CSRD/ESRS Dry Run & Readiness Program“ (z.B. Datenmanagement)
- › Eingehende Befassung mit den Ergebnissen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse und der sich daraus ergebenden Maßnahmen
- › Prüfung und Genehmigung der „Internal Audit Charter 2025“ und des „Internal Audit Plans 2025“
- › Behandlung von Fragen des Energieeinkaufs
- › Laufende Updates zur Implementierung der neuen gruppenweiten ERP-Plattform

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, hat im Geschäftsjahr 2024 an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Gemäß den C-Regeln 42 und 43 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss einzurichten, wobei diese gemäß C-Regel 43 ident sein können. Zur Effizienzsteigerung und besseren Nutzung von Synergien hat der Aufsichtsrat beide Themenbereiche in einem einheitlichen Nominierungs- und Vergütungsausschuss zusammengefasst. Dieser befasst sich mit allen personellen Aufsichtsrats- und Vorstandsangelegenheiten, insbesondere Fragen der Nachfolgeplanung, und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus erarbeitet der Ausschuss Vorschläge für die der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre vorzulegenden Vergütungspolitik, überwacht deren Einhaltung, befasst sich mit dem Inhalt der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sowie mit Fragen zur Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats. Gemäß C-Regel 43 gehört der Aufsichtsratsvorsitzende dem Ausschuss an.

Im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss in insgesamt fünf Sitzungen u.a. mit folgenden Schwerpunktthemen:

- › Finalisierung der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Vergütungspolitik) ab 2024 unter Beiziehung eines auf Vergütungssysteme spezialisierten externen Corporate Governance-Beraters
- › Klärung von Umsetzungsfragen hinsichtlich der ab 2024 geltenden neuen Vergütungspolitiken für den Vorstand und den Aufsichtsrat
- › Vorbereitung des Vergütungsberichts für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der jeweiligen Vergütungspolitik
- › Aktualisierung der Vorstandsverträge im Hinblick auf die im Zuge der 155. ordentlichen Hauptversammlung gebilligten Vergütungspolitik ab 2024
- › Evaluierung der Jahresfixgehälter der Mitglieder des Vorstands
- › Evaluierung der jährlichen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und Ausarbeitung eines Vorschlags zur Neugestaltung
- › Vorbereitung der Zielvereinbarungen für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung von ESG-Kriterien, insbesondere der Reduktion von CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)
- › Evaluierung und Vorbereitung der Verlängerung der Funktionsperiode von Heimo Scheuch als CEO
- › Nachfolgeplanung und Diskussion der künftigen Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie Empfehlung zur Bestellung von Gerhard Hanke zum COO Central & East

- › Ausarbeitung objektiver Kriterien für die Suche nach einem neuen CFO und Initiierung eines, durch renommierte internationale Berater begleiteten, Suchprozesses sowie Vorauswahl geeigneter interner und externer Kandidaten
- › Organisation von Face-to-Face-Meetings mit den Kandidaten der engeren Auswahl und den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie anschließende Empfehlung der Bestellung von Dagmar Steinert
- › Laufende Aktualisierung der bestehenden Skills Matrix des Aufsichtsrats und des Anforderungskatalogs für künftige Nominierungen unter Berücksichtigung von Diversitätsaspekten
- › Vorbereitung der jährlichen Evaluierung der Effizienz der Tätigkeit, der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss¹

Dem bereits 2019 eingerichteten Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss obliegt die Überwachung der Umsetzung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Innovations- und Nachhaltigkeitsstrategie. Dies umfasst insbesondere die Diskussion und Identifizierung relevanter Themen, Vorschriften und Trends auf europäischer und globaler Ebene, die Überwachung des Fortschritts hinsichtlich klimarelevanter Maßnahmen und der wirksamen Integration von ESG-Faktoren in die Unternehmensstrategie sowie die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss in vier Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- › Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms 2023-2026 und dessen wirksame Integration in die Unternehmensstrategie
- › Laufende Evaluierung des Fortschritts im Hinblick auf die ESG-Zielvorgaben für 2024 und bereits gesetzter Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Soziales
- › Diskussion der Nachhaltigkeitsstrategie, geeigneter Umsetzungsmaßnahmen und allfälliger Anpassungen
- › Evaluierung der gruppenweiten Health & Safety-Strategie und -Performance
- › Diskussion neuer Health & Safety-Initiativen sowie Weiterentwicklung des Health & Safety Managements inklusive entsprechender gruppenweiter Schulungen und Richtlinien zur weiteren Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- › Vorstellung und Diskussion von Schlüsselprojekten im Bereich der Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft, wie z.B. das Projekt „GreenBricks“ für die Entwicklung innovativer Lösungen für ökologisches, ressourcensparendes Bauen im 2024 modernisierten Ziegelwerk in Uttendorf, Österreich
- › Erörterung und Forcierung von Projekten zur Förderung von Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaresilienz
- › Begleitung der Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplans für Inklusion und Diversität basierend auf den Grundsätzen von Chancengleichheit und gleicher Entlohnung sowie Diskussion der Implementierung der ersten Pilot-Initiativen in ausgewählten Ländern der wienberger Gruppe
- › Ausarbeitung und Prüfung der ESG-Zielvorgaben für 2025
- › Unterstützung bei der strategischen Ausrichtung hinsichtlich der Anforderungen durch CSRD/ESRS (z.B. Richtlinien)

1) GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Anwesenheiten der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024

Im Berichtsjahr zeichnete sich die Aufsichtsrats­tätigkeit durch eine hohe Präsenz der einzelnen Mitglieder aus. Im Fall vereinzelter Abwesenheiten fanden jeweils gesonderte Abstimmungstermine bzw. Nachbesprechungen zu den behandelten Sachthemen zwischen der jeweiligen Vorsitzführung und dem betreffenden Mitglied statt. In der Regel erfolgte zudem eine entsprechende Vollmachtserteilung an die jeweilige Vorsitzführung.

Die Ergebnisse der Selbstevaluierung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 2024 ohne Beisein des Vorstands eingehend besprochen.

Anwesenheit 2024	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss
Kapitalvertreter				
Peter Steiner	7/7	-	5/5	-
Myriam Meyer	7/7	-	5/5	4/4
Katrien Beuls	7/7	5/5	-	4/4
Thomas Birtel	7/7	-	5/5	3/4
Effie K. Datson	7/7	5/5	-	-
David Davies	7/7	5/5	5/5	-
Marc Grynberg	6/7	5/5	-	3/4
Arbeitnehmervertreter				
Gerhard Seban	7/7	5/5	5/5	2/4
Claudia Schiroky	6/7	-	-	-
Wolfgang Wallner	6/7	-	-	-

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr führte der Aufsichtsrat die gemäß C-Regel 36 des ÖCGK vorgesehene Selbstevaluierung mittels eines Fragebogens durch. Neben nationalen und internationalen Corporate Governance Trends behandelte der Fragenkatalog u.a. die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat,

die Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie organisatorische Themen. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 2024 ohne Beisein des Vorstands eingehend besprochen.

Insgesamt bestätigte die Evaluierung eine effiziente und professionelle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Dies gilt auch für den Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der als konstruktiv, ausgewogen und wertschätzend beschrieben wurde.

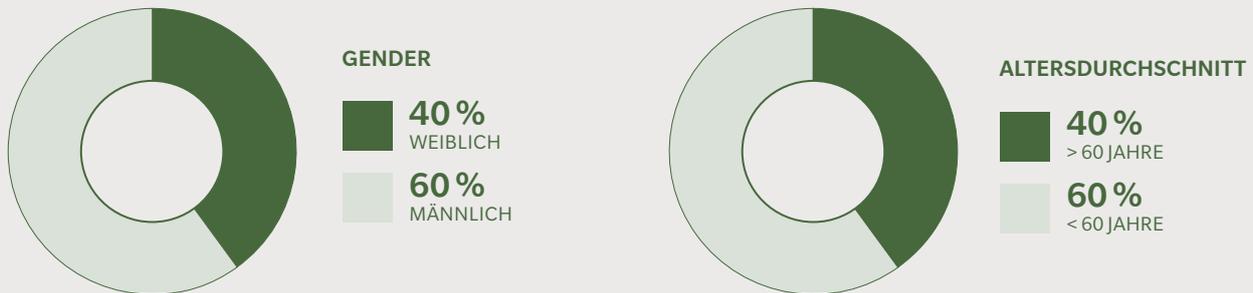
Mit Diversität zum Erfolg

ÜBERBLICK AUFSICHTSRAT ERFAHREN, UNABHÄNGIG, INTERNATIONAL

Stand per 31.12.2024



Gesamtaufwichtsrat



Kapitalvertreter



1) Das Kriterium „Unabhängigkeit“ berücksichtigt gemäß den Vorgaben des ÖCGK ausschließlich die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Diversität und Chancengleichheit sind bei wienberger nicht nur Schlagwörter, sondern fixer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und gelebten Unternehmenskultur, die durch die gemeinsamen Werte – Vertrauen, Respekt, Leidenschaft und Kreativität – bestimmt ist. wienberger ist davon überzeugt, dass demografische und kognitive Diversität maßgeblich zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg beiträgt, indem sie die Produktivität, Kreativität und Innovation fördert und komplexe Entscheidungen ermöglicht. Die sich daraus ergebende Vielfalt sorgt nicht nur für die Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfeldes, sondern auch für ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Stakeholder von wienberger.

Dies gilt auch für die obersten Leitungsorgane von wienberger. Als maßgebliche Entscheidungskriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat dienen die für die Leitung bzw. Überwachung eines börsennotierten Unternehmens erforderliche fachliche Eignung (z.B. notwendige Kompetenzen und Erfahrungen, u.a. in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung und der Nachhaltigkeit) und persönlichen Voraussetzungen (z.B. Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Regeln 38 und 38a des ÖCGK). Darüber hinaus fließen Diversitätsmerkmale wie Alter, Geschlecht und Internationalität im Hinblick auf eine ausgewogene personelle Zusammensetzung der beiden Organe in den Entscheidungsprozess mit ein. Zur Gewährleistung eines möglichst transparenten und fairen Auswahlprozesses wird die Kandidatensuche bzw. -auswahl grundsätzlich durch einen externen Berater begleitet. Bei in die engere Auswahl gelangten internen Kandidaten für die Besetzung frei werdender Vorstandsmandate stellen unabhängige Management-Appraisals externer Berater sicher, dass im Entscheidungsprozess objektive Beurteilungen herangezogen werden.

Als Ausgangspunkt für die Suche nach geeigneten Kandidaten für den Aufsichtsrat dient die sogenannte Skills Matrix, die das Spektrum der aktuell im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise dokumentiert und im Zuge der Nachfolgeplanung allenfalls zu verstärkende Kompetenzfelder aufzeigt. Darauf aufbauend wird eine möglichst große Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Nationalität angestrebt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Kandidatensuche auf Grundlage eines konkreten Anforderungsprofils erfolgt und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit jederzeit über alle erforderlichen fachlichen Kompetenzen verfügt, um seine Kontrollaufgaben wahrzunehmen und den Vorstand insbesondere in strategischen Belangen zu beraten.

Diese Prinzipien zur Nachfolgeplanung sind auch in der „Diversity Policy“ sowie in der „Succession Planning and Recruiting Policy“ für den Aufsichtsrat festgeschrieben, die unter www.wienberger.com abrufbar sind und deren Einhaltung vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss überwacht werden.

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2024 bestand der Vorstand der Wienerberger AG aus vier Personen (mit einem Frauenanteil von 25%) im Alter zwischen 53 und 58 Jahren. Unterschiedliche fachliche Kompetenzen, etwa im Wirtschafts-, Finanz-, Rechts- und technischen Bereich, gewährleisten einen fachübergreifenden Diskurs innerhalb des Vorstands. Durch die ausgewogene Zusammensetzung des Leitungsorgans vereint der Vorstand neben dem Wissen unterschiedlichster Fachrichtungen zudem langjährige Erfahrung im operativen Geschäft (sowohl innerhalb als auch außerhalb von wienberger) sowie umfassende Industrieexpertise und internationale Managementenerfahrung. Details zum Werdegang der einzelnen Vorstandsmitglieder sind unter www.wienberger.com abrufbar.

Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Seit der 154. ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 besteht der Aufsichtsrat aus sieben Kapitalvertretern (davon drei Frauen) und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern (davon eine Frau). Damit beträgt der Frauenanteil im Gesamtaufichtsrat 40%. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind zwischen 54 und 70 Jahre alt und verfügen über vielfältige fachliche Kompetenzen sowie langjährige Berufs- und Managementenerfahrung. Insbesondere konnten durch die turnusmäßigen Neuwahlen von Aufsichtsratsmitgliedern seit 2022 die im Aufsichtsrat bestehenden Kompetenzen im Industrie-, ESG- und M&A Bereich weiter gestärkt und durch umfassende Rechts- und Kapitalmarktexpertise sowie Know-how hinsichtlich des US-amerikanischen Marktes erweitert werden. Mit Ausnahme der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder ist der Aufsichtsrat ausschließlich international besetzt und spiegelt damit nicht nur die geografische Ausrichtung von wienberger, sondern auch die breite internationale Investorenbasis wider.

Diversität - Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Als nachhaltig wirtschaftendes, wertorientiertes Unternehmen ist wienberger bestrebt, ein faires und integratives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen. Equal Pay und Equal Opportunities sind daher zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur und Personalstrategie. Dieser Fokus wurde im Geschäftsjahr 2024 durch die Verabschiedung der „wienberger DEI (Diversity, Equity and Inclusion) & Equal Opportunity Policy“ sowie der „wienberger Equal Pay Policy“ weiter gestärkt.

Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei Initiativen zur gezielten Förderung einer ausgewogenen Gender Balance im Sinne von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Führungspositionen ein. Im Jahr 2024 waren 14,8 % der leitenden Positionen im Unternehmen mit Frauen besetzt. Um diesen Anteil weiter zu steigern, konzentriert sich das wienberger Nachhaltigkeitsprogramm auf die Unterstützung der Länderorganisationen bei der Umsetzung lokaler DEI-Aktionspläne (bis 2026), die auf die Förderung der Vielfalt abzielen, einschließlich der Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in traditionell unterrepräsentierten Bereichen.

Darüber hinaus wurde eine Reihe gezielter Maßnahmen eingeführt, um Frauen in Führungspositionen zu fördern und zu stärken. Dazu gehören die aktive Nominierung weiblicher Nachwuchstalente für das interne Nachwuchsförderungsprogramm, die Einrichtung von Mentoring- und Coaching-Programmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung, das Sichtbarmachen erfolgreicher Frauen im Unternehmen im Rahmen der internen und externen Kommunikation, Networking-Programme sowie Diskussionsrunden mit weiblichen Führungskräften über Herausforderungen und Chancen für Frauen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Sicherstellung eines ausgewogenen Kandidatenpools für die Besetzung von Führungspositionen, wobei auch hier der Schwerpunkt auf Diversität und einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis liegt.

Mittels Betonung und Förderung eines integrativen und gerechten Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter, wollen wir die Karrieremöglichkeiten für Frauen verbessern und Vielfalt auf allen Ebenen unserer Organisation stärken.

Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex

Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende ÖCGK sieht in C-Regel 62 eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK durch das Unternehmen vor. Diese Evaluierung wurde für das Berichtsjahr 2024 durch den Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH durchgeführt und ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des ÖCGK.

Der Prüfbericht der externen Evaluierung ist unter www.wienerberger.com einsehbar.

Wien, am 17. März 2025

Der Vorstand



Heimo Scheuch
Vorstandsvorsitzender
der Wienerberger AG
CEO



Dagmar Steinert
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
CFO



Gerhard Hanke
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO Central & East



Harald Schwarzmayr
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO West

Prüfbericht

Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2024

Aufgrund der Notierung der Aktien der Wienerberger AG auf dem Prime Market der Wiener Börse ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Anwendung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2025 („ÖCGK 2025“) in der jeweiligen Fassung verpflichtend. Gemäß Regel 62 des ÖCGK ist eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK empfohlen.

Die Wienerberger AG folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der Wienerberger AG beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2025 durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2024 zu beurteilen („Evaluierung“). Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze durch die Wienerberger AG zu geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Erstellung des Corporate Governance Berichts 2024 im Einklang mit dem ÖCGK 2025 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Untersuchungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2025 übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Anwendung der ISAE 3000 („International Standards on Assurance Engagements 3000 – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- › Befragung von Vertretern und Mitarbeitern der Wienerberger AG
- › Stichprobenweise Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen (insbesondere Satzung der Wienerberger AG, Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Aufsichtsratsprotokolle, etc.), insoweit diese bzw. deren Inhalt mit Regeln des Kodex in Einklang stehen müssen
- › Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von „C-Regeln“ als Teil des Corporate
- › Governance Berichts der Wienerberger AG für das Geschäftsjahr 2024 und Untersuchung auf deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des ÖCGK 2025.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Da wir im Geschäftsjahr 2024 auch Abschlussprüfer für die Wienerberger AG tätig sind, umfasst die Evaluierung nicht die Einhaltung der C- und R-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Zusammenfassende Beurteilung

Es wurde keine Abweichung zu den C-Regelungen im Corporate Governance Bericht der Wienerberger AG festgestellt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2025 übereinstimmt.

Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis einer externen Evaluierung des Corporate Governance Berichts der Wienerberger AG zu unterstützen. Unser Bericht über die

Prüfung darf nur auf der Homepage der Wienerberger AG veröffentlicht werden und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2018) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Auftragsbedingungen

Wir erstellen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Bericht beigelegten AAB zugrunde liegen.

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Über den Leistungsumfang hinaus treffen uns keine wie immer gearteten Schutz- und Sorgfaltspflichten, insbesondere keine Warnpflichten.

Unsere Haftung ist auf Schadenersatzansprüche, die auf einem zumindest grob fahrlässigen Verhalten unsererseits beruhen, beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für die Tätigkeit allfällig beigezogener externer Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für die von uns beigezogenen Mitarbeiter von Deloitte. Soweit Schadenersatzansprüche uns gegenüber nicht oder nicht mehr bestehen, sind auch Ansprüche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Gewährleistung, Irrtum) ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), mit dem Gesamthaftungshöchstbetrag des Fünffachen des vereinbarten Honorars (ausschließlich allfälliger Barauslagen und Spesen und ausschließlich der Umsatzsteuer) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) begrenzt. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Wien, 17. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Marieluise Krimmel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Margaretha Germann M.A. (HSG), ACCA
Wirtschaftsprüferin

